



MARKT ISEN

Münchner Straße 12 · 84424 Isen

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 65. ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

Sitzungsdatum:	Dienstag, 12. September 2023
Beginn:	19:15 Uhr
Ende	19:30 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal

ANWESENHEITSLISTE

Erste Bürgermeisterin

Hibler, Irmgard

Mitglieder des Marktgemeinderates

Aicher, Erhard
Aimer-Kollroß, Gerhard
Angermaier, Hans
Betz, Michael
Betz, Wolfgang
Feuerer, Michael
Geiger, Florian
Geiger, Lena
Keilhacker, Josef
Kellner, Carina
Kunze, Michael
Lechner, Florian
Liebl, Lorenz
Lohmaier, Markus
Maier, Andreas
Schex, Bernhard
Schrimpf, Hans
Schweiger, Josef

Schriftführer/in

Pettinger, Christine

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Marktgemeinderates

Jell, Martin
Maier, Manuela

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 25.07.2023
- 2 Kommunales Haushaltsrecht, Haushaltssperre bis zum 30.08.2023; **FV/487/2023**
Information über eine dringliche Anordnung
- 3 Kommunales Haushaltsrecht, Haushaltssperre bis zum 30.09.2023; **FV/488/2023**
Information über eine dringliche Anordnung
- 4 Bekanntgaben und Anfragen

Eröffnung der Sitzung

Erste Bürgermeisterin Hibler erklärt die Sitzung für eröffnet und stellt fest, dass sämtliche Mitglieder des Marktgemeinderates ordnungsgemäß geladen wurden und Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Ort, Zeit und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung wurden gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht.

Gegen die Ladung und Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 25.07.2023

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 25.07.2023 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 19 : 0

TOP 2 Kommunales Haushaltsrecht, Haushaltssperre bis zum 30.08.2023; Information über eine dringliche Anordnung

Sachverhalt:

Am 19.06.2023 wurde durch die Erste Bürgermeisterin Frau Hibler eine Haushaltssperre angeordnet. Hierbei handelt es sich um eine dringliche Anordnung, die im Nachgang dem Marktgemeinderat zur Kenntnisnahme vorgelegt werden muss.

Die Haushaltssperre wurde in folgendem Rahmen mit sofortiger Wirkung angeordnet:

1. Für folgende Haushaltsstellen im Verwaltungshaushalt werden nur 6/12 der Ausgabemittel bis zum 30.08.2023 freigegeben:
 - Gruppierungen 5000 (Unterhalt), 5100 (Unterhalt des sonst. unbewegl. Vermögens), 5200 (Geräte, Ausstattungsgegenstände), 5620 (Aus- und Fortbildungskosten), 5700 (Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben), 5800 (Weitere Sachausgaben, insb. Schneeräumung, Straßenreinigung), 6500 (Bürobedarf), 6510 (Bücher und Zeitschriften), 6580 (Sonstige Geschäftsausgaben, insb. Standesamt),
2. Für Haushaltsstellen im Vermögenshaushalt muss jede Ausgabe vorher von der Finanzverwaltung freigegeben werden.
3. Freiwillige Leistungen, für die keine vertragliche Verpflichtung besteht, werden bis zum 30.08.2023 gesperrt und nicht ausbezahlt.
4. Alle Ausgaben müssen zudem daraufhin geprüft werden, ob diese benötigt werden oder ggf. verschoben werden können.

Die Finanzverwaltung empfahl die Haushaltssperre, um die Liquidität des Marktes Isen zu bewahren. Das kommunale Haushaltsrecht gibt den Kommunen die Möglichkeit, eine haushaltswirtschaftliche Sperre zu verhängen gem. § 28 KommHV:

„Wenn die Entwicklung der Einnahmen oder Ausgaben es erfordert, ist die Inanspruchnahme von Ausgabemitteln und Verpflichtungsermächtigungen zu sperren.“

Der Gemeinde steht es frei, im Rahmen ihrer Finanzhoheit eine haushaltswirtschaftliche Sperre auch zu verfügen, um ihre Liquidität zu sichern. Eine haushaltswirtschaftliche Sperre hat, wie der Haushaltsplan selbst, keine Außenwirkung. Bestehende Verpflichtungen müssen erfüllt werden.

Die Haushaltssperre wurde wie folgt begründet:

Die Liquidität des Marktes Isen war im Juni stark gefährdet. Unsere Konten wiesen zu diesem Zeitpunkt insgesamt einen Stand von 1.931.852,97 € auf.

Der nächste große Abbuchungslauf für die Grund- und Gewerbesteuer, sowie die Wasser- und Kanalgebühren wird erst zum 15.08.2023 ausgeführt. Die Beteiligung an der Einkommenssteuer wurde in der Vergangenheit Anfang August ausbezahlt. Ein genauer Termin ist nicht bekannt.

Hiergegen standen bereits bekannte Ausgaben, welche sich insgesamt auf ca. 1.313.800 € beliefen.

Diese waren:

- Die Kreisumlage mit der Fälligkeit Ende Juni und Ende Juli in Höhe von bis zu 349.026,79 €
- Personalausgaben im Juni und Juli in Höhe von ca. 260.000 €
- Die Abschläge für den Gasverbrauch der kommunalen Liegenschaften im Juni und Juli in Höhe von 35.280,00 €
- Die Abschläge für den Stromverbrauch der kommunalen Liegenschaften im Juni und Juli in Höhe von 12.596,23 €

Der Verwaltungshaushalt wird zudem generell durch das hohe Preisniveau weiter stark belastet.

Des Weiteren war damit zu rechnen, dass nach Freigabe des Haushalts (Genehmigung erst im Juni 2023) viele Ausgaben geballt auf den Markt Isen zukommen. Im ersten Halbjahr durften, aufgrund der vorläufigen Haushaltsführung, die Ausgaben nur begrenzt getätigt werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt die dringliche Anordnung zur Kenntnis.

TOP 3	Kommunales Haushaltsrecht, Haushaltssperre bis zum 30.09.2023; Information über eine dringliche Anordnung
--------------	--

Sachverhalt:

Am 27.07.2023 wurde durch die Erste Bürgermeisterin Frau Hibler die Haushaltssperre verlängert. Hierbei handelt es sich um eine dringliche Anordnung, die im Nachgang dem Marktgemeinderat zur Kenntnisnahme vorgelegt werden muss.

Die Haushaltssperre wurde in folgendem Rahmen mit sofortiger Wirkung angeordnet:

1. Für folgende Haushaltsstellen im Verwaltungshaushalt werden nur 6/12 der Ausgabemittel bis zum 30.09.2023 freigegeben:
Gruppierungen 5000 (Unterhalt), 5100 (Unterhalt des sonst. unbewegl. Vermögens), 5200 (Geräte, Ausstattungsgegenstände), 5620 (Aus- und Fortbildungskosten), 5700 (Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben), 5800 (Weitere Sachausgaben, insb. Schneeräumung, Straßenreinigung), 6500 (Bürobedarf), 6510 (Bücher und Zeitschriften), 6580 (Sonstige Geschäftsausgaben, insb. Standesamt),
2. Für Haushaltsstellen im Vermögenshaushalt muss jede Ausgabe vorher von der Finanzverwaltung freigegeben werden.
3. Freiwillige Leistungen, für die keine vertragliche Verpflichtung besteht, werden bis zum 30.09.2023 gesperrt und nicht ausbezahlt.
4. Alle Ausgaben müssen zudem daraufhin geprüft werden, ob diese benötigt werden oder ggf. verschoben werden können.

Die Finanzverwaltung empfahl die Haushaltssperre, um die Liquidität des Marktes Isen zu bewahren. Das kommunale Haushaltsrecht gibt den Kommunen die Möglichkeit, eine haushaltswirtschaftliche Sperre zu verhängen gem. § 28 KommHV:

„Wenn die Entwicklung der Einnahmen oder Ausgaben es erfordert, ist die Inanspruchnahme von Ausgabemitteln und Verpflichtungsermächtigungen zu sperren.“

Der Gemeinde steht es frei, im Rahmen ihrer Finanzhoheit eine haushaltswirtschaftliche Sperre auch zu verfügen, um ihre Liquidität zu sichern. Eine haushaltswirtschaftliche Sperre hat, wie der Haushaltsplan selbst, keine Außenwirkung. Bestehende Verpflichtungen müssen erfüllt werden.

Die Haushaltssperre wurde wie folgt begründet:

Die Liquidität des Marktes Isen ist noch immer stark gefährdet. Der Verwaltungshaushalt wird durch das hohe Preisniveau weiterhin stark belastet.

Der Haushalt 2023 sollte zudem nicht vollständig ausgeschöpft werden, um ggf. fehlende Einnahmen aus Grundstücksverkäufen und höhere Ausgaben aufgrund der steigenden Preise ausgleichen oder zumindest etwas abfedern zu können.

Die zukünftige weitere Haushaltsentwicklung wird in einer September-Klausur des Marktgemeinderates umfassend besprochen. Bis dahin sollte die Haushaltsführung stark überwacht werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt die dringliche Anordnung zur Kenntnis.

TOP 4 Bekanntgaben und Anfragen

- **Begutachtung einer Hainbuche in der Weidacherbergstraße**

Die Baumkontrolle hat ergeben, dass eine ortsbildprägende Hainbuche in der Weidacherbergstraße in schlechtem Zustand ist, so dass mittelfristig eine Gefährdung durch den Baum zu er-

warten ist. Da er ortsbildprägend ist, wird eine fachkundige Begutachtung durchgeführt, um zu prüfen, ob der Baum erhalten werden kann. Die Kosten belaufen sich auf 135 €; die Marktlinde wird in diesem Zuge ebenfalls begutachtet.

- **Neue Ausstellung im Rathaus**

Am Freitag, 15.09.2023, um 18:30 Uhr findet die Vernissage zur neuen Ausstellung „Die Kraft der Farben“ von Frau Rosmarie Weigert im Foyer des Rathauses statt. Die Ausstellung erfolgt bis zum Jahresende.

Erste Bürgermeisterin Hibler schließt um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates.

Vorsitzende

Irmgard Hibler
Erste Bürgermeisterin



Christine Pettinger